

Tischvorlage Nr. I/250/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erneute Einschränkung des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung aus Gründen des Infektionsschutzes

A Problem

Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus steigt mit exponentieller Dynamik an. Im Abgleich mit der Entwicklung in weiten Teilen des Bundesgebiets konnte die Virusverbreitung in Bremerhaven zwar lange Zeit auf vergleichsweise niedrigem Niveau gehalten werden, mittlerweile hat aber auch die Seestadt den kritischen Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) überschritten.

Die Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28.10.2020 hat infolge der weiter zunehmenden Verbreitung des Coronavirus weitreichende Maßnahmen beschlossen, die u.a. vom Senat der Freien Hansestadt Bremen mittels einer überarbeiteten Coronaverordnung umgesetzt werden. Es sind daher umgehend erneut auch im Verkehr mit den Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung Regelungen zu treffen, die signifikant zur Infektionsvermeidung beitragen. Gleichwohl erfordert die Erbringung von Dienstleistungen, die zwingend mit einer persönlichen Vorsprache verbunden sind, eine teilweise Aufrechterhaltung des Besucherverkehrs, für die Regelungen zu treffen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben ist eine temporäre Lösung für den Dienstbetrieb bei der Stadtverwaltung herbeizuführen, die in hohem Maße dazu beiträgt, die Übertragungswege des Coronavirus zu unterbrechen, das Risiko von Infektionen einzudämmen und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung – auch nach außen – aufrechtzuerhalten.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, hinsichtlich des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen, die ab sofort und bis auf Weiteres umzusetzen sind:

1. Der Dienstbetrieb wird grundsätzlich fortgesetzt.
2. Die Leistungserbringung sollte von persönlichem Kundenkontakt auf Email- und Telefonkontakt oder ein schriftliches Verfahren umgestellt werden.
3. Die Dezernate werden gebeten, die jeweiligen Vorüberlegungen der Organisationseinheiten zur Reduzierung der direkten Kundenkontakte anzuwenden.
4. Soweit ein persönlicher Kontakt von Kundinnen und Kunden unvermeidbar ist, sind die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Darüber hinaus besteht innerhalb von Gebäuden von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und Behörden beim Betreten von Verkehrsflächen (Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Flure und Aufzüge etc.) sowie beim Aufenthalt im Sanitärbereich und in Warteräumen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Die Dezernate werden gebeten, alle vertretbaren Möglichkeiten zu nutzen, um Heimarbeit

oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen

6. Den städtischen Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungsbetriebe Bremerhaven wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Maßnahmenpaket wurde den Amts- und Betriebsleitungen angekündigt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeit ist kurzfristig über die Entscheidung zu informieren. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst hinsichtlich des Dienstbetriebs bei der Stadtverwaltung die nachfolgenden Beschlüsse, die ab sofort und bis auf Weiteres umzusetzen sind:

1. Der Dienstbetrieb wird grundsätzlich fortgesetzt.
2. Die Leistungserbringung sollte von persönlichem Kundenkontakt auf Email- und Telefonkontakt oder ein schriftliches Verfahren umgestellt werden.
3. Die Dezernate werden gebeten, die jeweiligen Vorüberlegungen der Organisationseinheiten zur Reduzierung der direkten Kundenkontakte anzuwenden.
4. Soweit ein persönlicher Kontakt von Kundinnen und Kunden unvermeidbar ist, sind die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Darüber hinaus besteht innerhalb von Gebäuden von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und Behörden beim Betreten von Verkehrsflächen (Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Flure und Aufzüge etc.) sowie beim Aufenthalt im Sanitärbereich und in Warteräumen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Die Dezernate werden gebeten, alle vertretbaren Möglichkeiten zu nutzen, um Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen
6. Den städtischen Eigengesellschaften und Wirtschaftsbetrieben sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungsbetriebe Bremerhaven wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Grantz
Oberbürgermeister